

EINLADUNG

zur

Gremium	Sitzungstermin	Tag der Absendung
6. Sitzung des Hauptausschusses 2018	29.11.2018	16.11.2018
Sitzungsort	Sitzungsbeginn	Unterschriftsdatum
Sitzungssaal, Kaiserstr. 170, 58300 Wetter (Ruhr)	15:00 Uhr	15.11.2018

Wichtiger Hinweis:

Auf die Ausschließungsgründe nach § 31 GO wird hiermit ausdrücklich aufmerksam gemacht. Wer annehmen muss befangen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert vor Eintritt in die Verhandlungen d. Vorsitzenden anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie/er sich im Zuhörerraum aufhalten.

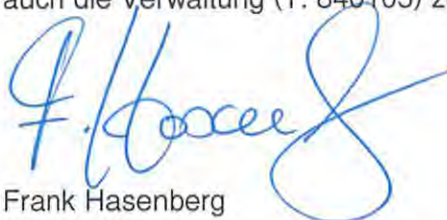
Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragen
2. Haushaltssatzung und Stellenplan 2019, Haushaltssicherungskonzept 2019 – 2022 (Fortschreibung)
Drucksache 2018107
3. Änderung der Hebesatzsatzung für die Stadt Wetter (Ruhr)
Drucksache 2018143
4. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen bei der Buchungsstelle 02.05.01.523200
- Erstattung an Herdecke -
Drucksache 2018140
5. Mitteilungen
6. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

7. Mitteilungen
8. Anfragen

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich Sie, Ihre Vertretung und ggf. auch die Verwaltung (T. 840105) zu benachrichtigen.



Frank Hasenberg
Bürgermeister

STADT WETTER (RUHR)

ÖFFENTLICHE

NICHTÖFFENTLICHE

VORLAGE DER VERWALTUNG

DRUCKSACHE-NR: 2018107

FB/FD : Fachdienst Finanzen
Verfasser/in: Herr Langenbach
Datum: 13.11.2018

Beratung und Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/>	R A T	am: 13.12.2018
	<input checked="" type="checkbox"/>	Hauptausschuss	am: 29.11.2018
	<input type="checkbox"/>	(Fachausschuss)	am:

Betreff:

Haushaltssatzung und Stellenplan 2019, Haushaltssicherungskonzept 2019 – 2022 (Fortschreibung)

Beschlussvorschlag:

Hauptausschuss:

Es wird beschlossen, dem Rat zu empfehlen, den Entwürfen der Haushaltssatzung 2019 mit ihren Anlagen unter Einbeziehung der inzwischen eingetretenen Änderungen und Ergänzungen sowie der von den Fachausschüssen und dem Hauptausschuss vorgeschlagenen Änderungen zuzustimmen.

Rat:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2019 nebst Anlagen.

Der Einwendung des Herrn Schmidt gegen den Haushalt wird gefolgt/nicht gefolgt. *Formulierung nach Verlauf der Beratungen.*

Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 27.09.2018 die Entwürfe der Haushaltssatzung 2019 mit ihren Anlagen zur Vorberatung den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Eine Änderungsliste wird in der 47. Kalenderwoche nach Abschluss der Beratungen in den Fachausschüssen elektronisch versandt.

Das Haushaltssicherungskonzept (HSK) ist mit dem Haushaltsplan 2019 fortzuschreiben, da sich an den Voraussetzungen nichts geändert hat. Gemäß § 76 GO muss der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO spätestens im zehnten des auf das Haushaltsjahr mit der Überschreitung der Schwellenwerte folgendem Jahr wieder erreicht werden. Diese Vorgabe wird mit der Fortschreibung des HSK 2019 – 2022 eingehalten.

...

Es kam im Rahmen der Auslegung des Haushaltsplanes zu einer Einwendung eines Einwohners (s. Anlage). Diese Einwendung wurde im JHA beraten. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage war das Ergebnis nicht bekannt. Gem. § 80 Abs. 3 GO NRW muss der Rat über die Einwendung beschließen.



Anlage

Haushaltsauswirkungen

Konsumtiv

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen: ja nein

	pro Jahr Ergebnisrechnung	pro Jahr Finanzrechnung
Steuern und ähnliche Abgaben		
Zuwendungen und allg. Umlagen		
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
Privatrechtliche Leistungsentgelte		
Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
Sonstige Erträge		
Summe Ertrag		
Personalaufwand		
Aufwand für Sach- und Dienstleistungen		
Abschreibungen		
Transferaufwendungen		
Sonstiger Aufwand		
Summe Aufwand		
Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit		
Ertrag - Aufwand		

Betroffene/s Produkte:

Bemerkung:

Investiv

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen: ja nein

Einzahlung/Auszahlung	einmalig
Kostenbeiträge Dritter	
Zuwendungen	
Sonstige Einzahlungen	
Summe Einzahlungen	
Auszahlungen	
Saldo aus Investitionstätigkeit	
Einzahlung - Auszahlung	

Ertrag/Aufwand in den Folgejahren	einmalig
Auflösung der Zuwendung	
Sonstige Erträge	
Summe Ertrag	
Personalaufwand	
Aufwand für Sach- und Dienstleistung	
Abschreibung	
Sonstiger Aufwand	
Summe Aufwand	
Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
Ertrag - Aufwand	

Betroffene/s Produkte:

Bemerkung:

Einwendung Haushalt 2019

In den Ortsteilen Wengern, Haus Hove und Grundschtötel fehlen Kindergartenplätze. Im Haushalt 2019 sollen Mittel bereitgestellt werden, dass neue Kindergartenplätze und Plätze für die Kindertagespflege geschaffen werden. Es sollen genügend Plätze vorgehalten werden.

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'J. Schmidt', is located in the lower-left quadrant of the page.

STADT WETTER (RUHR)

ÖFFENTLICHE

NICHTÖFFENTLICHE

VORLAGE DER VERWALTUNG
DRUCKSACHE-NR: 2018143

FB/FD : Fachdienst Finanzen
Verfasser/in: Herr Langenbach
Datum: 13.11.2018

Beratung und Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> R A T	am: 13.12.2018
	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	am: 29.11.2018
	<input type="checkbox"/> (Fachausschuss)	am:

Betreff:

Änderung der Hebesatzsatzung für die Stadt Wetter (Ruhr)

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Wetter (Ruhr) lt. Anlage zu erlassen.

Begründung:

In der Hebesatzsatzung sind die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer seit 2018 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A: 220 v.H.
Grundsteuer B: 540 v.H.
Gewerbesteuer: 490 v.H.

Der Hebesatz der Grundsteuer B gilt ab dem Haushaltsjahr 2018, der Hebesatz der Gewerbesteuer ab 2014 und der Hebesatz der Grundsteuer A ab dem Haushaltsjahr 2004.

Der Entwurf des Haushaltssicherungskonzepts der Stadt Wetter (Ruhr) -Fortschreibung 2019 – 2022- sieht als Konsolidierungsmaßnahme (Ifd. Nr. 57) die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 30 %-Punkte auf 570 v.H. ab dem Haushaltsjahr 2019 vor. Weiterhin ist vorgesehen, die Gewerbesteuer um 10 %-Punkte auf 500 v.H. ab dem Haushaltsjahr 2019 anzuheben (Ifd. Nr. 56).

Durch die zwischenzeitlich eingetretenen Verbesserungen, besonders bei der Kreisumlage, kann die Anhebung geringer ausfallen. Es wird vorgeschlagen, die Hebesätze der Grundsteuer auf 550 v.H. und der Gewerbesteuer auf 495 v.H. anzuheben.



Haushaltsauswirkungen

Konsumtiv

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen: ja nein

	pro Jahr Ergebnisrechnung	pro Jahr Finanzrechnung
Steuern und ähnliche Abgaben	-376.349,00 €	-376.349,00 €
Zuwendungen und allg. Umlagen		
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
Privatrechtliche Leistungsentgelte		
Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
Sonstige Erträge		
Summe Ertrag	-376.349,00 €	-376.349,00 €
Personalaufwand		
Aufwand für Sach- und Dienstleistungen		
Abschreibungen		
Transferaufwendungen		
Sonstiger Aufwand		
Summe Aufwand	0,00 €	0,00 €
Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-376.349,00 €	-376.349,00 €
Ertrag - Aufwand		

Betroffene/s Produkte: 16.01.01

Bemerkung:

Die Auswirkungen beziehen sich auf den eingebrachten Entwurf des Haushaltsplanes 2019.

Investiv

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen: ja nein

Einzahlung/Auszahlung	einmalig
Kostenbeiträge Dritter	
Zuwendungen	
Sonstige Einzahlungen	
Summe Einzahlungen	
Auszahlungen	
Saldo aus Investitionstätigkeit	
Einzahlung - Auszahlung	

Ertrag/Aufwand in den Folgejahren	einmalig
Auflösung der Zuwendung	
Sonstige Erträge	
Summe Ertrag	
Personalaufwand	
Aufwand für Sach- und Dienstleistung	
Abschreibung	
Sonstiger Aufwand	
Summe Aufwand	
Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
Ertrag - Aufwand	

Betroffene/s Produkte:

Bemerkung:

5. Änderungssatzung vom 13.12.2018
zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze
für die Grund- und Gewerbesteuer
in der Stadt Wetter (Ruhr) vom 18.12.2007

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2017 (BGBl. I S. 2074) und des § 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung der Realsteuern vom 16.12.1981 (GV NRW S. 732) i.V. mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV NRW S. 966) hat der Rat der Stadt Wetter (Ruhr) am 13.12.2018 die nachstehende Satzung beschlossen:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Stadt Wetter (Ruhr) wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 220 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 550 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 495 v.H. |

2. § 2 erhält folgende Fassung:

Die Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer gelten ab dem Haushaltsjahr 2019. Der Hebesatz der Grundsteuer A gilt ab dem Haushaltsjahr 2004 und wird nicht verändert.

3. § 3 erhält folgende Fassung:

Die 5. Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

STADT WETTER (RUHR)

ÖFFENTLICHE

NICHTÖFFENTLICHE

VORLAGE DER VERWALTUNG
DRUCKSACHE-NR: 2018140

FB/FD : Fachdienst Finanzen / BMB 3
Verfasser/in: Frau Förster / Frau Kröger
Datum: 06.11.2018

Beratung und Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/>	R A T	am: 13.12.2018
	<input checked="" type="checkbox"/>	Hauptausschuss	am: 29.11.2018
	<input type="checkbox"/>	(Fachausschuss)	am:

Betreff:

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen bei der Buchungsstelle
02.05.01.523200 - Erstattung Kosten Rettungsdienst -

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 83 GO werden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 30.100,00 € bei der Buchungsstelle 02.05.01.523200 - Erstattung Kosten Rettungsdienst - bereitgestellt.
Die Mehraufwendungen werden durch Minderaufwendungen bei der Buchungsstelle 16.01.01.537200 - Kreisumlage - gedeckt.

Begründung:

Der Ennepe-Ruhr-Kreis (ERK) ist nach dem Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer - Rettungsdienstgesetz - (RettG NRW) Träger des Rettungsdienstes im Ennepe-Ruhr-Kreis. Zwischen den Städten Wetter (Ruhr) und Herdecke besteht nach Übergang der Trägerschaft für die Rettungswachen auf den ERK ein Vertrag über die gemeinsame Durchführung des Rettungsdienstes.

Der ERK erstattet als Träger des Rettungsdienstes alle für die nach dem RettG NRW obliegenden Aufgaben entstandenen personellen und sonstigen Aufwendungen für die zur Verfügung gestellten sächlichen und räumlichen Rettungsmittel der Rettungswachen Wetter (Ruhr) und Herdecke. Die Abrechnung der den Städten Wetter (Ruhr) und Herdecke entstehenden Kosten im Rahmen des Rettungsdienstes erfolgt auf der Grundlage eines gemeinsamen Betriebsabrechnungsbogens (BAB) gegenüber dem ERK. Zunächst wird im März des Vorjahres ein Plan-BAB mit geschätzten Kosten im Rettungsdienst für das kommende Jahr aufgestellt. Auf dieser Grundlage leistet der ERK im Folgejahr Abschlagszahlungen. Nach Ablauf des Abrechnungsjahres wird ein Ist-BAB erstellt, aus dem sich Nachzahlungen oder Rückforderungen des ERK ergeben.

Der gemeinsame BAB wird von Wetter erstellt und mit dem ERK abgerechnet. Kostenerstattungen oder Rückforderungen des ERK erfolgen für beide Städte gegenüber der Stadt Wetter (Ruhr) und werden von dort anteilmäßig an die Stadt Herdecke weitergeleitet.

Aufgrund einer vorläufigen Endabrechnung des ERK für das Jahr 2016 sowie einer Neuberechnung der Abschlagszahlungen für 2018 reicht der aktuelle Ansatz nicht aus. An den ERK ist eine nach vorläufigem Ist-BAB für das Jahr 2016 geleistete Überzahlung des ERK im Jahr 2016 zurückzuzahlen sowie eine Nachzahlung aufgrund tatsächlich höherer Kosten in 2016 an die Stadt Herdecke zu leisten gewesen.



Haushaltsauswirkungen

Konsumtiv

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen: ja nein

	einmalig Ergebnisrechnung	einmalig Finanzrechnung
Steuern und ähnliche Abgaben		
Zuwendungen und allg. Umlagen		
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
Privatrechtliche Leistungsentgelte		
Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
Sonstige Erträge		
Summe Ertrag		
Personalaufwand		
Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	+ 30.100,00 €	+ 30.100,00 €
Abschreibungen		
Transferaufwendungen	- 30.100,00 €	- 30.100,00 €
Sonstiger Aufwand		
Summe Aufwand		
Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00 €	0,00 €
Ertrag - Aufwand		

Betroffene/s Produkte: 02.05.01, 16.01.01

Bemerkung:

Investiv

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen: ja nein

Einzahlung/Auszahlung	einmalig
Kostenbeiträge Dritter	
Zuwendungen	
Sonstige Einzahlungen	
Summe Einzahlungen	
Auszahlungen	
Saldo aus Investitionstätigkeit	
Einzahlung - Auszahlung	

Ertrag/Aufwand in den Folgejahren	einmalig
Auflösung der Zuwendung	
Sonstige Erträge	
Summe Ertrag	
Personalaufwand	
Aufwand für Sach- und Dienstleistung	
Abschreibung	
Sonstiger Aufwand	
Summe Aufwand	
Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
Ertrag - Aufwand	

Betroffene/s Produkte:

Bemerkung:

STADT WETTER (RUHR)

ÖFFENTLICHE

NICHTÖFFENTLICHE

VORLAGE DER VERWALTUNG
DRUCKSACHE-NR: **2018140**

FB/FD : Fachdienst Finanzen / BMB 3
Verfasser/in: Frau Förster / Frau Kröger
Datum: 06.11.2018

Beratung und Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/>	R A T	am: 13.12.2018
	<input checked="" type="checkbox"/>	Hauptausschuss	am: 29.11.2018
	<input type="checkbox"/>	(Fachausschuss)	am:

Betreff:

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen bei der Buchungsstelle
02.05.01.523200 - Erstattung Kosten Rettungsdienst -

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 83 GO werden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 30.100,00 € bei der Buchungsstelle 02.05.01.523200 - Erstattung Kosten Rettungsdienst - bereitgestellt.
Die Mehraufwendungen werden durch Minderaufwendungen bei der Buchungsstelle 16.01.01.537200 - Kreisumlage - gedeckt.

Begründung:

Der Ennepe-Ruhr-Kreis (ERK) ist nach dem Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer - Rettungsdienstgesetz - (RettG NRW) Träger des Rettungsdienstes im Ennepe-Ruhr-Kreis. Zwischen den Städten Wetter (Ruhr) und Herdecke besteht nach Übergang der Trägerschaft für die Rettungswachen auf den ERK ein Vertrag über die gemeinsame Durchführung des Rettungsdienstes.

Der ERK erstattet als Träger des Rettungsdienstes alle für die nach dem RettG NRW obliegenden Aufgaben entstandenen personellen und sonstigen Aufwendungen für die zur Verfügung gestellten sächlichen und räumlichen Rettungsmittel der Rettungswachen Wetter (Ruhr) und Herdecke. Die Abrechnung der den Städten Wetter (Ruhr) und Herdecke entstehenden Kosten im Rahmen des Rettungsdienstes erfolgt auf der Grundlage eines gemeinsamen Betriebsabrechnungsbogens (BAB) gegenüber dem ERK. Zunächst wird im März des Vorjahres ein Plan-BAB mit geschätzten Kosten im Rettungsdienst für das kommende Jahr aufgestellt. Auf dieser Grundlage leistet der ERK im Folgejahr Abschlagszahlungen. Nach Ablauf des Abrechnungsjahres wird ein Ist-BAB erstellt, aus dem sich Nachzahlungen oder Rückforderungen des ERK ergeben.

Der gemeinsame BAB wird von Wetter erstellt und mit dem ERK abgerechnet. Kostenerstattungen oder Rückforderungen des ERK erfolgen für beide Städte gegenüber der Stadt Wetter (Ruhr) und werden von dort anteilmäßig an die Stadt Herdecke weitergeleitet.

Aufgrund einer vorläufigen Endabrechnung des ERK für das Jahr 2016 sowie einer Neuberechnung der Abschlagszahlungen für 2018 reicht der aktuelle Ansatz nicht aus. An den ERK ist eine nach vorläufigem Ist-BAB für das Jahr 2016 geleistete Überzahlung des ERK im Jahr 2016 zurückzuzahlen sowie eine Nachzahlung aufgrund tatsächlich höherer Kosten in 2016 an die Stadt Herdecke zu leisten gewesen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Hooze', with a large, stylized flourish extending from the end of the name.

Haushaltsauswirkungen

Konsumtiv

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen: ja nein

	einmalig Ergebnisrechnung	einmalig Finanzrechnung
Steuern und ähnliche Abgaben		
Zuwendungen und allg. Umlagen		
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
Privatrechtliche Leistungsentgelte		
Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
Sonstige Erträge		
Summe Ertrag		
Personalaufwand		
Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	+ 30.100,00 €	+ 30.100,00 €
Abschreibungen		
Transferaufwendungen	- 30.100,00 €	- 30.100,00 €
Sonstiger Aufwand		
Summe Aufwand		
Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00 €	0,00 €
Ertrag - Aufwand		

Betroffene/s Produkte: 02.05.01, 16.01.01

Bemerkung:

Investiv

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen: ja nein

Einzahlung/Auszahlung	einmalig
Kostenbeiträge Dritter	
Zuwendungen	
Sonstige Einzahlungen	
Summe Einzahlungen	
Auszahlungen	
Saldo aus Investitionstätigkeit	
Einzahlung - Auszahlung	

Ertrag/Aufwand in den Folgejahren	einmalig
Auflösung der Zuwendung	
Sonstige Erträge	
Summe Ertrag	
Personalaufwand	
Aufwand für Sach- und Dienstleistung	
Abschreibung	
Sonstiger Aufwand	
Summe Aufwand	
Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
Ertrag - Aufwand	

Betroffene/s Produkte:

Bemerkung: